



Prüfungen

Prüfungen sind deine Chance. Du kannst dir und anderen beweisen: Ich kann's! Die anderen, das sind die Mitglieder des Prüfungsausschusses. Eine Lehrerin oder ein Lehrer Deiner Berufsschule, zwei ArbeitgebervertreterInnen (Meister der Innung) und zwei ArbeitnehmervertreterInnen (Gesellen der Innung, z. B. IG Metall-KollegInnen).

Zwischenprüfung

Deine Zwischenprüfung machst du nach den ersten 18 Monaten deiner Ausbildung. Sie umfasst die Inhalte des ersten Ausbildungsjahres. Das gilt sowohl für die betrieblichen Kenntnisse und Fertigkeiten als auch für den Lehrstoff der Berufsschule. In maximal 180 Minuten mußt du schriftlich in diesen Prüfungsgebieten praxisbezogene Aufgaben oder Fälle lösen:

- Arbeitsorganisation, Bürowirtschaft
- Lagerwirtschaft
- Technischer Kundendienst
- Wirtschafts- und Sozialkunde

Abschlussprüfung

Deine Abschlussprüfung erstreckt sich auf den gesamten Lehrstoff aus Betrieb und Berufsschule. Sie besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Der schriftliche Teil ist untergliedert in die Bereiche Vertriebs- und Serviceleistungen (180 Minuten), Finanzdienstleistungen (90 Minuten) sowie Wirtschafts- und Sozialkunde (90 Minuten). Dem mündlichen Teil ist eine praktische Übung aus einem der folgenden Bereiche vorgeschaltet: Kundenorientierte Kommunikation, Produkte und Dienstleistungen. Hierfür ist 15 Minuten Zeit. Die praktische Aufgabe ist Ausgangspunkt für ein maximal 20 Minuten langes Prüfungsgespräch.

Berufsschule

Die Berufsschule gehört zu deiner Ausbildung unbedingt dazu. Deshalb hat dich der Arbeitgeber für den Unterricht freizustellen. Die dort vermittelten Inhalte sind auch Inhalte deiner Prüfungen. Die zwei vollen Berufsschultage pro Woche sind gerade wegen des völlig neuen Berufsfeldes wichtig.

Berichtsheft

Das Berichtsheft ist dein Ausbildungsnachweis. Hier sollte alles drinstehen, was du im Betrieb und in der Berufsschule wann gemacht hast. Das Heft wird so zu einem Überprüfungsinstrument, ob in deiner Ausbildung alles enthalten ist, was die Ausbildungsordnung verlangt. Es ist Voraussetzung dafür, daß du zur Abschlussprüfung zugelassen wirst.

Weiterbildungsmöglichkeiten

Die bestandene Prüfung ermöglicht dir einen Einsatz in diesen Bereichen:

- Selbständige Tätigkeit in allen Abteilungen des Autohauses.
- Bei herausragenden Leistungen Abteilungsverantwortung, zum Beispiel für Finanzdienstleistungen, Gebrauchtwagen, Ersatzteillager
- In Kombination mit betriebswirtschaftlicher Fortbildung: Beratertätigkeit im Auftrag von Herstellern und Importeuren

Außerdem hast du als Automobilkauffrau oder -kaufmann besondere Weiterbildungsmöglichkeiten:

- Weiterbildung zum Geprüften Automobilverkäufer/zur Geprüften Automobilverkäuferin
- Weiterbildung in der Bundesfachschule für Betriebswirtschaft im Kfz-Gewerbe (BFC) mit dem Abschluß Kfz-Betriebswirt/Kfz-Betriebswirtin
- Kurzstudium mit akademischem Abschluß in den USA – eine Spezialvereinbarung des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes mit der BFC sowie der Northwood University (USA) für Automobilkaufleute

Deine Gewerkschaft: IG Metall

Die Gewerkschaft der Automobilkaufleute ist die IG Metall. Wir kümmern uns um die Qualität deiner Ausbildung, haben deshalb bei der Neuordnung entscheidend mitgedeutet. Wir sind aber auch sonst für dich da. Wir helfen, beraten, informieren und laden dich ein, bei uns mitzumachen.

So wie wir für Millionen von Menschen Tarifverträge aushandeln, so wie wir für sie die Arbeits- und Lebensbedingungen ständig verbessert haben, so wollen wir auch für die angehenden Automobilkaufleute in Deutschland das Beste rausholen. Deshalb freuen wir uns über alle, die bei uns mitmachen. Sie machen uns und damit sich selber stark für ihre Interessen.



Interessiert?
Möchtest du mehr wissen?
Dann findest du in unseren Verwaltungsstellen AnsprechpartnerInnen und Informationsmaterial.
Du kannst uns auch schreiben, anrufen oder eine Mail schicken:

IG Metall
Vorstand
Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik
Lyoner Straße 32
60528 Frankfurt am Main
Fon: 0 69/66 93-23 76
Fax: 0 69/66 93-28 52
E-Mail: michael.ehrke@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de



Automobilkauffrau Automobilkaufmann

Check deine Ausbildung mit unserer
Checkliste zur Ausbildungsordnung



Deine Ausbildung muß Zukunft haben!

Du läßt dich in dem modernen Beruf der Automobilkauffrau/des Automobilkaufmanns ausbilden. Seine Zukunftschancen sind entscheidend für deine Zukunftschancen. Deshalb darf die Ausbildung nicht von gestern sein. Sie muß den künftigen Anforderungen an Deinen Beruf gerecht werden.

Dieser Beruf des Automobilkaufmanns/der Automobilkauffrau und die zugehörige Ausbildungsordnung sind nach diesem Anspruch entwickelt worden. Es ist eine kaufmännische Ausbildungsordnung, die sich erstmals an den speziellen Anforderungen des Kraftfahrzeughandels orientiert. Sie soll dir fachliche und soziale Handlungskompetenz, selbständiges und kreatives Arbeiten vermitteln. Sie soll dir Qualifikationen sichern, mit denen Du auch künftigen Anforderungen gewachsen bist.

Die Ausbildungsordnung wurde Ende Mai 1998 verabschiedet. Sie ist seit 1. August 1998 in Kraft. Sie ist – richtig angewendet und umgesetzt – ein gutes Fundament für eine zukunftsfähige Ausbildung. Die Inhalte sind verbindlich. Wir haben die wichtigsten in Checklisten zusammengestellt. Damit du checken kannst, ob bei Deiner Ausbildung alles o.K. ist.

Wenn etwas nicht in Ordnung ist, wenn du Fragen oder Ausbildungsprobleme hast: Komm zur IG Metall. Wir helfen dir gern. Auch wenn du noch nicht bei uns mitmachst. Und wenn du mitmachen willst: Eine Beitrittserklärung ist auch drin.

Herzlich willkommen und viel Erfolg bei Deiner Ausbildung!

Die folgenden Checklisten enthalten nur fachliche Schwerpunkte. Andere ebenfalls für die Prüfung und Qualifikation wichtige Themen wie Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebs, Sicherheit, Gesundheits-, Umwelt- und Datenschutz sind nicht aufgeführt. Die Ausbildungsinhalte werden nicht so isoliert vermittelt, wie sie hier stehen, sondern im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsplan aufgeführten Inhalten.

Checkliste

fürs 1. Ausbildungsjahr

- Stellung, Rechtsform und Struktur des Ausbildungsbetriebes
- Berufsbildung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz
- Arbeitsorganisation
- Bürowirtschaftliche Abläufe
- Informations- und Kommunikationssysteme der Automobilwirtschaft
- Datenschutz und Datensicherheit
- Vertriebsbeziehungen

Die vorstehenden Inhalte sind zu vermitteln in insgesamt: **3–4 Monaten**

- Technischer Kundendienst, Werkstatt, Fahrzeuge
- einschl. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz

Die vorstehenden Inhalte sind zu vermitteln in insgesamt: **4–6 Monaten**

- Teile und Zubehör
- Einkauf und Beschaffung
- Lagerwirtschaft
- Vertrieb

Die vorstehenden Inhalte sind zu vermitteln in insgesamt: **3–4 Monaten**

Checkliste

fürs 2. Ausbildungsjahr

- Berufsbildung/berufl. Fortbildung
- Personalwirtschaft
- Information und Kommunikation

Die vorstehenden Inhalte sind zu vermitteln in insgesamt: **1–2 Monaten**

- Kundendienst
- Gewährleistungen
- Amtliche Fahrzeugüberwachung
- Betriebsbezogene Aufgaben des Umweltschutzes
- Arbeitsorganisation
- Bürowirtschaftliche Abläufe
- Information und Kommunikation
- Anwenden von Fremdsprachen bei Fachaufgaben

Die vorstehenden Inhalte sind zu vermitteln in insgesamt: **3–5 Monaten**

- Vertriebsbeziehungen
- Fahrzeuge (Informationsmedien)
- Einkauf und Beschaffung
- Marketing
- Bürowirtschaftliche Abläufe (Schriftverkehr, Sitzungen, Veranstaltungen)

Die vorstehenden Inhalte sind zu vermitteln in insgesamt: **2–3 Monaten**

- Anwenden von Fremdsprachen
- Informations- und Kommunikationssysteme der Automobilwirtschaft (Nummernsysteme)
- Buchführung
- Kostenrechnung
- Kalkulation
- Statistik
- Der Ausbildungsbetrieb (Branchentrends)
- Informations- und Kommunikationssysteme der Automobilwirtschaft
- Datenschutz und Datensicherheit

Die vorstehenden Inhalte sind zu vermitteln in insgesamt: **3–5 Monaten**



Checkliste

fürs 3. Ausbildungsjahr

- Vertrieb (Verkaufsgespräche)
- Ausbildungsbetrieb (Geschichte des Autos)
- Kalkulation (Neu- und Gebrauchtwagen)
- Fahrzeuge (Leistungsmerkmale)
- Einkauf und Beschaffung
- Marketing
- Information und Kommunikation
- Anwendung von Fremdsprachen
- Informations- und Kommunikationssysteme der Automobilwirtschaft

Die vorstehenden Inhalte sind zu vermitteln in insgesamt: **3–4 Monaten**

- Finanzdienstleistungen
- Information und Kommunikation
- Informations- und Kommunikationssysteme der Automobilwirtschaft

Die vorstehenden Inhalte sind zu vermitteln in insgesamt: **3–5 Monaten**

- Betriebsspezifische Dienstleistungen (Wahlpflichtbereich)
- Marketing

Die vorstehenden Inhalte sind zu vermitteln in insgesamt: **2–4 Monaten**

- Betriebsorganisation
- Betriebs- und Branchenkenntzahlen
- Kostenrechnung
- Kalkulation
- Informations- und Kommunikationssysteme der Automobilwirtschaft
- Statistik

Die vorstehenden Inhalte sind zu vermitteln in insgesamt: **1–2 Monaten**

Beitrittserklärung

Name Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Geburtsdatum

Betrieb: Name und Ort

z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich:

gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 60519 Frankfurt am Main